

SATZUNG DER STADT BREISACH AM RHEIN

über

die 1. Änderung der Ergänzungssatzung des im Zusammenhang bebauten Weilers Grezhausen, zugehörig zum Ortsteil Oberrimsingen, gemäß § 34 (4), Satz 1, Nr. 3 BauGB für den Bereich „Hauser Weg“

im vereinfachten gemäß § 13 BauGB.

Der Gemeinderat der Stadt Breisach am Rhein hat am _____ die 1. Änderung der Ergänzungssatzung für den Bereich „Hauser Weg“ im Weiler Grezhausen, zugehörig zum Ortsteil Oberrimsingen, gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzung beschlossen:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12.08.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189)
- Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 18.11.2025 (GBl. 2025 Nr. 124)

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich / Planinhalte

Der räumliche Geltungsbereich für die 1. Änderung ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil (Deckblatt), der Bestandteil dieser Satzung ist. Die bestehenden textlichen Festsetzungen gelten für den Deckblattbereich unverändert fort und werden unter § 3 dieser Satzung ergänzt. Die nicht von der 1. Änderung betroffenen räumlichen Bereiche und Inhalte der Ergänzungssatzung „Hauser Weg“ gelten unverändert fort.

§ 2

Gegenstand

Gegenstand der 1. Änderung ist die Ergänzungssatzung „Hauser Weg“ in der Fassung vom 05.01.2015 (Rechtskraft).

§ 3 Inhalt der Änderung

Nach der Begründung vom _____ werden die die planungsrechtlichen Festsetzungen für den Änderungsbereich (Deckblatt) ergänzt.

Für die nicht von der Änderung betroffenen Teile der Ergänzungssatzung „Hauser Weg“ in der Fassung vom 05.01.2015 (Datum der Rechtskraft) gelten die die planungsrechtlichen Festsetzungen unverändert fort.

Die Ergänzungssatzung „Hauser Weg“ in der Fassung vom 05.01.2015 (Datum der Rechtskraft) wird im zeichnerischen Teil im Änderungsbereich nach der Maßgabe des Deckblatts geändert.

Der textliche Teil der planungsrechtlichen Festsetzungen wird wie folgt um Ziffer 1.2.3 und 1.7, ergänzt (*kenntlich gemacht in kursiver Schreibweise*):

1.2 Überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)

1.2.1 *In dem im zeichnerischen Teil mit „T“ gekennzeichneten Bereichen der Baufenster sind ausschließlich Terrassen zulässig.*

1.7 Garagen (§ 9 (1) Nr. 4 BauGB, § 12 BauNVO)

Garagen sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen (Baufenster) und den hierfür vorgesehen Zonen (Ga) zulässig.

§ 4 Bestandteile

1. Die 1. Änderung der Ergänzungssatzung besteht aus:
- a) dem zeichnerischen Teil (Deckblatt), M 1:500
 - b) Begründung
 - b) Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung

vom _____._____._____
vom _____._____._____
vom _____._____._____

§ 5

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Ergänzungssatzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft.

Stadt Breisach am Rhein, den _____

Oliver Rein
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt der Ergänzungssatzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Breisach am Rhein übereinstimmen.

Bekanntmachungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der _____

Stadt Breisach am Rhein, den

Oliver Rein
Bürgermeister

Stadt Breisach am Rhein, den

Oliver Rein
Bürgermeister